

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Bearbeiterinnen: J. Fröhlich
S. Hügel

Chemnitz, 15. November 2021

Geschäftszeichen: 32-0522/1243/8

Schreiben vom 9.11.2021

**Stellungnahme zum Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
„Waldstraße zwischen Jahnallee und Leutzscher Allee und barrierefreier
Ausbau Haltestelle Max-Planck-Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.,
nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH plant den grundhaften Ausbau der
Straßenbahngleise zwischen der Jahnallee und der Leutzscher Allee einschließlich
der Gleisschleife Fregestraße/Feuerbachstraße sowie den barrierefreien Ausbau
der Haltestellen Feuerbachstraße, Am Mückenschlößchen und Max-Planck-Straße.
Vor der Leutzscher Allee befindet sich der Verkehrsraum der Waldstraße mit dem
besonderen Bahnkörper und anliegendem Geh- und Radweg im Landschafts-
schutzgebiet LSG Auwald Leipzig.

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Begründung:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Ausbau eines attraktiven und effizienten ÖPNV
im Interesse eines wirkungsvollen Umweltschutzes liegt und daher vom BUND un-
terstützt wird.

Zwar befindet sich der Verkehrsraum der Waldstraße vor der Leutzscher Allee im
Landschaftsschutzgebiet LSG Auwald Leipzig. Durch das Vorhaben wird allerdings

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

kein flächenhafter Eingriff in die Waldfläche des Landschaftsschutzgebietes geplant; auch wurden der Schutz und der Erhalt der bestehenden Straßen- und Waldbäume bei der Planung berücksichtigt. Eingriffe in Naturräume werden durch das Vorhaben nicht erforderlich. Des Weiteren ist den Unterlagen zu entnehmen, dass bei der Planung des Vorhabens umweltfachliche Untersuchungen durchgeführt sowie Umweltbelange berücksichtigt wurden.

Der grundsätzlich unterstützte Ausbau des ÖPNV sollte unter Berücksichtigung umweltlicher Belange erfolgen. Zu einzelnen Punkten der Genehmigungsplanung wird daher wie folgt Stellung genommen:

Laut dem Gliederungspunkt **2.2** sollen als Ersatz für erfolgte Baumfällungen 3 Baumneupflanzungen vorgenommen werden. Aus den Unterlagen ergibt sich allerdings nicht, welche und wie viele Baumfällungen vorgenommen werden sollen. Die erforderliche Waldumwandlung scheint damit nicht gemeint zu sein. Aus dem Gutachten Nr. 421_0104 ergibt sich, dass der Erhalt der Robinien des Baumnaturlandmarks „Robinien an der Grünfläche Max-Planck-Straße/ Friedrich-Ebert-Straße“ und einer sich außerhalb der Grünfläche befindenden Linde, zu priorisieren sind und mit geeigneten baubegleitenden Maßnahmen grundsätzlich zu erhalten seien. Vorbeugend sei darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Baumfällungen, soweit diese nicht anders zu vermeiden sind, durch ausreichende und gleichwertige Baumneupflanzungen auszugleichen sind.

Im Gliederungspunkt **2.5** wird vorgetragen, der Neubau der Gleisanlage könne zu einer Verringerung der Schallimmission gegenüber dem vorhandenen, durch Verschleiß geschädigten Großverbundplatten – bzw. eingedektem Querschwellenoberbau führen. Es erscheint allerdings fraglich, ob bei gleichzeitiger Reduzierung der vorhandenen Geschwindigkeitseinschränkungen tatsächlich eine Verringerung der Schallimmissionen erreicht werden kann. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeit viel mehr zu einer Erhöhung auch der Schallimmissionen führen würde. Dazu sollte gesondert Stellung genommen werden.

Es wird sich für die Variante 3 (näher ausgeführt im Gliederungspunkt **3** der Genehmigungsplanung) der möglichen Umsetzungen des Bauvorhabens ausgesprochen.

Es sollte zusätzlich geprüft werden, ob sich durch die unter **4.6.7** ausgeführte zusätzliche Beleuchtung nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet ergeben könnten.

Hinsichtlich vorzunehmender Änderungen, Erneuerungen und Verlegungen bestehender Leitungen bestehen keine Bedenken (**4.10**).

Schließlich könnten Beeinträchtigungen aufgrund zusätzlicher Besucherströme eintreten. Verschiedene, im Kontext mit vorliegender Planung stehende Vorhaben (beispielsweise die Erweiterung Stadion RB Leipzig, Flächeninanspruchnahme des Amtes für Jugend, Familie und Bildung etc., vgl. **1.1**) lassen ein zunehmendes Besu-

cheraufkommen erwarten. Hinsichtlich dieser zu erwartenden Entwicklung sollten vorbeugend Vorkehrungen zum Schutze des Baumbestandes getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer